

Tagesordnung Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 16.12.2005

Vorlage Nr. 05-V-66-0316

Beschaffung von Natursteinen für die Fußgängerzone

Beschluss Nr. 0385

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neugestaltung der Fußgängerzone die Bereiche:

- 1.) Kirchgasse zwischen Luisenstraße und Friedrichstraße,
- 2.) Kirchgasse zwischen Marktstraße und Mauritiusplatz sowie
- 3.) Mauritiusplatz und Schulgasse

Mittel von insgesamt 3,67 Mio. €, gemäß StVV Beschluss-Nr. 0126 v. 27.03.2003 und StVV Nr. 0175 v. 15.05.2003 bei Haushaltsstelle 2.6300.950000.0.746 „Neugestaltung der Fußgängerzone“ durch die Körperschaften genehmigt wurden.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch Umpriorisierung der Bauabschnitte für die o. a. Abschnitte 1.), 2.) und 3.) 4,0 Mio. € benötigt werden. Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushaltsplänen von 1999 bis 2005 bereitgestellt, stehen auftrags- und kassenmäßig zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.

3. Die Auftragsvergabe zur Beschaffung von Natursteinmaterialien für den restlichen Ausbau der Fußgängerzone mit Kosten von 2,417 Mio. € gemäß Kostenschätzung vom 12.09.2005 ist auf der Basis des Grundsatzbeschlusses der StVV Nr. 0126 vom 27.03.2003 erfolgt.

4. Für die Beschaffung von Natursteinmaterialien stehen bei Hst. 2.6300.950000.0.746 „Neugestaltung der Fußgängerzone“ im Haushaltsplan bis einschließlich 2005 folgende Mittel bereit:

2005 planmäßig 0,617 Mio. €

2005 Verpfl.-Erm. 1,100 Mio. €

Zur haushaltstechnischen Abdeckung der Auftragsvergabe werden Mittel von 0,700 Mio. € üpl. als Verpflichtungsermächtigung in 2005 bei gleicher Haushaltsstelle genehmigt.

Zur Deckung wird die im Jahr 2005 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung folgender Haushaltsstellen herangezogen:

- 2.0014.950000.3.001 (Maßnahmen außerhalb des Budgets Dez. IV).

5. Aus der Auftragsvergabe in Höhe von 2,417 Mio. € werden kassenmäßig benötigt

- 0,617 Mio. € in 2006,
- 0,800 Mio. € in 2007,
- 0,500 Mio. € in 2008,
- 0,500 Mio. € in 2009.

Die Mittel in Höhe von 0,617 Mio. €, die in 2006 kassenmäßig benötigt werden, werden kassenmäßig freigegeben aus dem Haushaltsansatz 2005.

Zur Durchführung der Maßnahme in 2007 werden zusätzliche Mittel von 0,8 Mio. € (Ziff. 5) für die Beschaffung der Natursteine aus den zusätzlichen noch nicht zugeordneten Darlehensmitteln aus dem Sonderbudget des Haushaltes 2006/2007 benötigt.

Da die Finanzierung der 0,8 Mio. € durch den Haushalt 2007 abgesichert sein muss (bisher Anmeldung bei Kategorie 6 reicht nicht aus), werden die Mittel für das Jahr 2007 unter der Bedingung freigegeben, dass das Darlehensbudget 2007 des Dezernates IV kassenmäßig nicht überschritten wird.

Bis zur einer Entscheidung über die Zuteilung der Mittel aus dem Sonderbudget nach Eckdatenbeschluss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgt die vorläufige Deckung der ab 2007 kassenmäßig fällig werdenden Beträge aus dem Darlehensbudget des Dezernates IV. Aufgrund des finanziellen Volumens ist hierbei eine Verteilung über mehrere Haushaltsjahre zugrunde zu legen. Dez IV wird beauftragt i.V.m. Dez III eine Regelung über die Ratenzahlung sicherzustellen. Die vorläufige Deckung aus dem Darlehensbudget entfällt, sobald die Zuteilung der Mittel aus dem Sonderbudget erfolgt ist.

Die Mittel für die Jahre 2008 und 2009 sind zum Doppelhaushalt 2008/2009 anzumelden.

6. Im Liefervertrag wird festgelegt, dass jede einzelne Lieferung durch den Lieferanten mit einem CE-Kennzeichen versehen sein muss, aus dem die tatsächlichen Eigenschaften des Gesteinsmaterials und die Konformität mit den Ausschreibungstext festgelegten Normen und sonstigen Mindestanforderungen dokumentiert sind.
7. Der Magistrat wird gebeten, dem Revisionsausschuss bis zu seiner nächsten Sitzung die Ausschreibungstexte (einschließlich derjenigen für den ersten, bereits fertiggestellten Bauabschnitt) vorzulegen.

(Ziffern 1 bis 5 antragsgemäß Mag 06.12.2005 BP 1125 und 13.12.2005 BP 1146 Ziffer 1, Ziffern 6 und 7 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 16.12.2005)

Tagesordnung III

Wiesbaden, 16.12.2005

Horschler
Stellv. Vorsitzender